



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Vollzug der Städtebauförderung

Satzung über die förmliche Festlegung des Gebietes beiderseits der Ludwigstraße als Sanierungsgebiet T gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB)

(Referenten: Frau Preßlein-Lehle, Herr Chase)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	05.05.2015	Vorberatung
Stadtrat	16.06.2015	Entscheidung

Antrag:

1. Der Bericht über die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen im zukünftigen Sanierungsgebiet T gemäß § 141 BauGB sowie die sich daraus ergebende Abgrenzung des Sanierungsgebietes wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes T wird entsprechend dem Entwurf in Anlage 1 zu dieser Vorlage beschlossen.
3. Der räumliche Umgriff des Sanierungsgebietes ist aus dem Plan in Anlage 2 zu dieser Vorlage zu ersehen.
4. Für die Durchführung der Sanierung wird eine Frist bis zum 01.01.2030 festgelegt.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 05.05.2015

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 16.06.2015

Mit 50 : 0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.